

Endgültige Bedingungen Nr. 892

vom 30. Oktober 2018

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz

zum

Basisprospekt

vom 05. Juli 2018

über

derivative Produkte

Im Hinblick auf

Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen ("Endgültige Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf vom 05. Juli 2018 ("Basisprospekt") und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite www.lstc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Derivate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur Emission	
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen	
emissionsspezifische Zusammenfassung	18

Informationen zur Emission

Angebot und Verkauf

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet vom 31. Oktober 2018 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien zum anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000LS4H904	0,61
DE000LS4H912	0,46
DE000LS4H920	1,15
DE000LS4H938	0,59
DE000LS4H946	0,66
DE000LS4H953	0,56
DE000LS4H961	0,57
DE000LS4H979	0,62
DE000LS4H987	0,75
DE000LS4H995	0,26
DE000LS4JA09	0,24
DE000LS4JA17	0,17
DE000LS4JA25	0,61
DE000LS4JA33	0,46
DE000LS4JA41	1,55
DE000LS4JA58	1,05
DE000LS4JA66	0,74
DE000LS4JA74	0,54
DE000LS4JA82	0,34
DE000LS4JA90	0,32
DE000LS4JB08	0,64
DE000LS4JB16	0,37
DE000LS4JB24	0,33
DE000LS4JB32	0,13
DE000LS4JB40	0,35
DE000LS4JB57	0,82
DE000LS4JB65	0,34
DE000LS4JB73	0,40
DE000LS4JB81	0,31
DE000LS4JB99	2,04
DE000LS4JC07	1,74
DE000LS4JC15	1,44
DE000LS4JC23	1,14
DE000LS4JC31	0,84
DE000LS4JC49	0,54
DE000LS4JC56	1,02
DE000LS4JC64	0,92
DE000LS4JC72	0,40
DE000LS4JC80	0,21
DE000LS4JC98	0,35
DE000LS4JD06	0,54
DE000LS4JD14	1,08
DE000LS4JD22	0,88
DE000LS4JD30	0,68

DE0001 C4 ID40	0.50
DE000LS4JD48	0,58
DE000LS4JD55	0,48
DE000LS4JD63	0,38
DE000LS4JD71	0,53
DE000LS4JD89	0,43
DE000LS4JD97	0,46
DE000LS4JE05	0,36
DE000LS4JE13	0,25
DE000LS4JE21	0,15
DE000LS4JE39	0,29
DE000LS4JE47	0,19
DE000LS4JE54	0,82
DE000LS4JE62	0,72
DE000LS4JE70	0,62
DE000LS4JE88	0,52
DE000LS4JE96	0,70
DE000LS4JF04	0,50
DE000LS4JF12	0,30
DE000LS4JF20	0,10
DE000LS4JF38	0,68
DE000LS4JF46	0,56
DE000LS4JF53	1,38
DE000LS4JF61	0,74
DE000LS4JF79	1,71
DE000LS4JF87	0,27
DE000LS4JF95	0,49
DE000LS4JG03	0,45
DE000LS4JG11	0,14
DE000LS4JG29	0,11
DE000LS4JG37	1,10
	, -

Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung

Zulassung zum Handel

Die Zertifikate sollen am 31. Oktober 2018 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)

Mit Eintreten eines "Knock-out-Ereignisses" wird die Preisfeststellung eingestellt.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

Valuta

Informationen zum Basiswert

Bei dem Basiswert handelt es sich um Aktien

Basiswert (ISIN)	Währung des Basiswertes
ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	EUR
AIXTRON SE (DE000A0WMPJ6)	EUR
AKASOL AG (DE000A2JNWZ9)	EUR
Allgeier SE (DE000A2GS633)	EUR
Allianz SE (DE0008404005)	EUR
ams AG (AT0000A18XM4)	EUR
Aphria Inc. (CA03765K1049)	EUR
Ballard Power Systems Inc. (CA0585861085)	EUR
BASF SE (DE000BASF111)	EUR
Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR
Bertrandt AG (DE0005232805)	EUR
BMW AG (DE0005190003)	EUR
Bombardier Inc. (CA0977512007)	EUR
Canopy Growth Corporation (CA1380351009)	EUR
Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR
CropEnergies AG (DE000A0LAUP1)	EUR
Daimler AG (DE0007100000)	EUR
Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR
Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR
Deutsche Rohstoff AG (DE000A0XYG76)	EUR
Drägerwerk AG & Co. KGaA (DE0005550636)	EUR
Emerald Health Therapeutics, Inc. (CA29102R1064)	EUR
Expedeon AG Inhaber-Aktien o.N. (DE000A1RFM03)	EUR
First Sensor AG (DE0007201907)	EUR
KNORR-BREMSE AG (DE000KBX1006)	EUR
Lithium Americas Corp. (CA53680Q2071)	EUR
Lynas Corporation Ltd (AU000000LYC6)	EUR
Manz Automation AG (DE000A0JQ5U3)	EUR
Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG	EUR
(DE0008430026)	
Outokumpu Oyj (Fl0009002422)	EUR
PAION AG (DE000A0B65S3)	EUR
Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	EUR
PVA TePla AG (DE0007461006)	EUR
Rheinmetall AG (DE0007030009)	EUR
RIB Software SE (DE000A0Z2XN6)	EUR
RWE AG (DE0007037129)	EUR
Samsung SDI Co., Ltd. (US7960542030)	EUR
SAP SE (DE0007164600)	EUR
Seagate Technology plc (IE00B58JVZ52)	EUR
Siltronic AG (DE000WAF3001)	EUR
Silvercorp Metals Inc. (CA82835P1036)	EUR
Sony Corporation (JP3435000009)	EUR
Tele Columbus AG (DE000TCAG172)	EUR
TomTom N.V. (NL0000387058)	EUR

Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	EUR
Zalando SE (DE000ZAL1111)	EUR

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität (wie in den Produktbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.deutsche-boerse.com und www.onvista.de abrufbar.

Produktbedingungen

§ 1 Form

- 1. Die Turbo-Zertifikate einer jeden Serie (die "Zertifikate") der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (die "Emittentin") werden jeweils durch eine Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
- 2. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "Zertifikatsinhaber") auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen. Den Inhabern des Zertifikats stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
- 3. Die jeweilige Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einem Vertretungsberechtigten der Emittentin.

§ 2 Fälligkeit

- 1. Die Zertifikate werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 3 am Fälligkeitstag (Absatz 5 c)) eingelöst.
- 2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in EUR (der "Auszahlungsbetrag"), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

E = (AK_{final} – Basiskurs) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Call Zertifikaten)

bzw.

E = (Basiskurs – AK_{final}) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Put Zertifikaten)

wobei

E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten 1/100 Cent (EUR 0,0001) kaufmännisch auf- oder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat

 $AK_{final} = der$ in EUR ausgedrückte Referenzpreis (Absatz 5 e)) des Basiswerts (Absatz 5 b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 5 h)) am Bewertungstag (Absatz 5 d))

Basiskurs = der jeweilige "Basiskurs" einer Serie von Zertifikaten am jeweiligen Bewertungstag (Absatz 5 d))

Bezugsverhältnis = das jeweilige "Bezugsverhältnis" einer Serie von Zertifikaten wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3, dem in Absatz 5 i) genannten Verhältnis

3. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom 31. Oktober 2018 (dem "Ausgabetag") bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich) an einem Tag, an dem keine Marktstörung (Absatz 5 g)) in Bezug auf den Basiswert vorliegt, der Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse die geltende Knock-Out-Barriere erreicht oder

unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. erreicht oder überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), (das "Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate als eingelöst.

Die Höhe des von der Emittentin zu zahlenden Auszahlungsbetrages für ein Zertifikat wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt und wird in der Regel 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht übersteigen.

- 4. In dieser Variante gestrichen
- 5. Für die Zwecke dieser Produktbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
 - a) Ein "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
 - b) Der jeweilige "Basiswert" einer Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Aktie.
 - c) Der jeweilige "Fälligkeitstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag bzw., falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, der jeweils folgende Bankarbeitstag.
 - d) Der "Bewertungstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag.

Wenn am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert vorliegt (Absatz 5 g)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin – gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Referenzpreis des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- e) Der jeweilige "Referenzpreis" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Kurs des jeweiligen Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.
- f) Vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3 entspricht die jeweilige "Knock-Out-Barriere" einer Serie von Zertifikaten der in Absatz 5 i) definierten Knock-Out-Barriere.
- g) Eine "Marktstörung" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Optionskontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (§ 3 Absatz 4), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher

angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- h) Die jeweils "Maßgebliche Börse" für eine Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Börse.
- i) Für jede Serie von Zertifikaten gelten für die Begriffe "Basiswert", "Basiskurs", "Knock-Out-Barriere", "Fälligkeitstag", "Bewertungstag", "Maßgebliche Börse", "Referenzpreis" und "Bezugsverhältnis" die in der nachstehenden Tabelle genannten Angaben:

Tyro	ISIN	Basiswert	Pagia	Knook	Dowertungs	Fälligkeite	Magapliaha	Referenz-	Pozugovor
Тур	ISIN	Dasisweit	Basis- kurs in	Knock- Out-	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag	Maßgebliche Börse	preis	Bezugsver- hältnis
			EUR	Barriere	lay	tag	Doise	pieis	Haithis
			LOIX	in EUR					
Put	DE000LS4H904	ADIDAS AG	206,00	206,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE000A1EWWW0)		,			Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		(======================================					(Xetra)		beziehen sich
							, ,		auf eine Aktie
Call	DE000LS4H912	Allianz SE	178,00	178,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE0008404005)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra)		beziehen sich
									auf eine Aktie
Put	DE000LS4H920	Allianz SE	184,00	184,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE0008404005)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra)		beziehen sich
									auf eine Aktie
Put	DE000LS4H938	BASF SE	68,00	68,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE000BASF111)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra)		beziehen sich
_	DE0001 0 4110 40	5184/46	=0.00	======	40.00.0040	0			auf eine Aktie
Put	DE000LS4H946	BMW AG	78,00	78,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE0005190003)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra)		beziehen sich
Put	DE000LS4H953	Bayer AG	68,00	68,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn
Pul	DE000L54H953	(DE000BAY0017)	68,00	66,00	18.06.2019	25.06.2019	Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		(DE000BA10017)					(Xetra)	Kuis	beziehen sich
							(Netra)		auf eine Aktie
Put	DE000LS4H961	Commerzbank AG	8,50	8,50	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
1 ut	DE000E3411301	(DE000CBK1001)	0,50	0,50	10.00.2019	25.00.2019	Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		(BE0000BITTOOT)					(Xetra)	Kuro	bezieht sich
							()		auf eine Aktie
Put	DE000LS4H979	Daimler AG	54,00	54,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE0007100000)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra)		beziehen sich
									auf eine Aktie
Put	DE000LS4H987	Deutsche Börse AG	114,00	114,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE0005810055)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra)		beziehen sich
									auf eine Aktie
Put	DE000LS4H995	Deutsche Lufthansa	19,00	19,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		AG (DE0008232125)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra)		beziehen sich
Call	DE000LS4JA09	Muenchener	184,00	184,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	auf eine Aktie
Call	DE000LS4JA09	Rueckversicherungs-	104,00	104,00	10.00.2019	25.06.2019	Wertpapierbörse	kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate
		Gesellschaft AG					(Xetra)	Kuis	beziehen sich
		(DE0008430026)					(Actia)		auf eine Aktie
Put	DE000LS4JA17	RWE AG	18,00	18,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE0007037129)	,	. 5,55	. 5.55.2510	_5.00.2010	Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		`/					(Xetra)		beziehen sich
			<u> </u>	<u> </u>			. ,		auf eine Aktie
Put	DE000LS4JA25	SAP SE	96,00	96,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE0007164600)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra)		beziehen sich
									auf eine Aktie
Call	DE000LS4JA33	Drägerwerk AG &	45,00	45,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		Co. KGaA					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		(DE0005550636)					(Xetra)		beziehen sich
0 "	DECONI CALL	AU/TD CO. CE	0.50	0.50	40.00.00.1	05.00.0015	- I/ :	0.11	auf eine Aktie
Call	DE000LS4JA41	AIXTRON SE	8,50	8,50	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		(DE000A0WMPJ6)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
							(Xetra)		bezieht sich
		l	l	i	l	i		l	auf eine Aktie

Call	DE000LS4JA58	AIXTRON SE (DE000A0WMPJ6)	9,00	9,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JA66	Deutsche Rohstoff AG (DE000A0XYG76)	12,00	12,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JA74	Deutsche Rohstoff AG (DE000A0XYG76)	14,00	14,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
Call	DE000LS4JA82	Deutsche Rohstoff AG (DE000A0XYG76)	16,00	16,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JA90	Tele Columbus AG (DE000TCAG172)	3,20	3,20	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JB08	RIB Software SE (DE000A0Z2XN6)	8,00	8,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JB16	Manz Automation AG (DE000A0JQ5U3)	24,00	24,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JB24	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	52,00	52,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JB32	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)	54,00	54,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JB40	Rheinmetall AG (DE0007030009)	70,00	70,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JB57	Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	140,00	140,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JB65	Allgeier SE (DE000A2GS633)	28,00	28,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JB73	Bertrandt AG (DE0005232805)	66,00	66,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JB81	PAION AG (DE000A0B65S3)	2,00	2,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JB99	KNORR-BREMSE AG (DE000KBX1006)	60,00	60,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC07	KNORR-BREMSE AG (DE000KBX1006)	63,00	63,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC15	KNORR-BREMSE AG (DE000KBX1006)	66,00	66,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC23	KNORR-BREMSE AG (DE000KBX1006)	69,00	69,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC31	KNORR-BREMSE AG (DE000KBX1006)	72,00	72,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC49	KNORR-BREMSE AG (DE000KBX1006)	75,00	75,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC56	Emerald Health Therapeutics, Inc. (CA29102R1064)	1,50	1,50	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

Call	DE000LS4JC64	Emerald Health Therapeutics, Inc. (CA29102R1064)	1,60	1,60	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich
Call	DE000LS4JC72	Ballard Power Systems Inc. (CA0585861085)	3,05	3,05	18.06.2019	25.06.2019	Spezialist) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt	Schluss- kurs	auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich
Call	DE000LS4JC80	Lynas Corporation Ltd	1,10	1,10	18.06.2019	25.06.2019	Spezialist) Frankfurter Wertpapierbörse	Schluss- kurs	auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat
		(AU000000LYC6)					(Xetra Frankfurt Spezialist)		bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC98	Sony Corporation (JP3435000009)	45,00	45,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD06	Samsung SDI Co., Ltd. (US7960542030)	44,00	44,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD14	Canopy Growth Corporation (CA1380351009)	20,00	20,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD22	Canopy Growth Corporation (CA1380351009)	22,00	22,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD30	Canopy Growth Corporation (CA1380351009)	24,00	24,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD48	Canopy Growth Corporation (CA1380351009)	25,00	25,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD55	Canopy Growth Corporation (CA1380351009)	26,00	26,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD63	Canopy Growth Corporation (CA1380351009)	27,00	27,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD71	Bombardier Inc. (CA0977512007)	1,70	1,70	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD89	Bombardier Inc. (CA0977512007)	1,80	1,80	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD97	Outokumpu Oyj (F10009002422)	3,30	3,30	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE05	Outokumpu Oyj (F10009002422)	3,40	3,40	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE13	Zalando SE (DE000ZAL1111)	32,00	32,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE21	Zalando SE (DE000ZAL1111)	33,00	33,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE39	Silvercorp Metals Inc. (CA82835P1036)	1,90	1,90	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE47	Silvercorp Metals Inc. (CA82835P1036)	2,00	2,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE54	Seagate Technology plc (IE00B58JVZ52)	26,00	26,00	18.06.2019	25.06.2019	Boerse Stuttgart	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE62	Seagate Technology plc (IE00B58JVZ52)	27,00	27,00	18.06.2019	25.06.2019	Boerse Stuttgart	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS4JE70	Seagate Technology plc (IE00B58JVZ52)	28,00	28,00	18.06.2019	25.06.2019	Boerse Stuttgart	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE88	Seagate Technology plc (IE00B58JVZ52)	29,00	29,00	18.06.2019	25.06.2019	Boerse Stuttgart	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE96	Siltronic AG (DE000WAF3001)	72,00	72,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF04	Siltronic AG (DE000WAF3001)	74,00	74,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF12	Siltronic AG (DE000WAF3001)	76,00	76,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF20	Siltronic AG (DE000WAF3001)	78,00	78,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS4JF38	Siltronic AG (DE000WAF3001)	82,00	82,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF46	AKASOL AG (DE000A2JNWZ9)	39,00	39,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF53	CropEnergies AG (DE000A0LAUP1)	2,70	2,70	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF61	First Sensor AG (DE0007201907)	8,00	8,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF79	PVA TePla AG (DE0007461006)	9,50	9,50	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF87	Expedeon AG Inhaber-Aktien o.N. (DE000A1RFM03)	0,90	0,90	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF95	Aphria Inc. (CA03765K1049)	4,50	4,50	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JG03	ams AG (AT0000A18XM4)	30,00	30,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JG11	Lithium Americas Corp. (CA53680Q2071)	2,00	2,00	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JG29	Lithium Americas Corp. (CA53680Q2071)	2,25	2,25	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JG37	TomTom N.V. (NL0000387058)	6,50	6,50	18.06.2019	25.06.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

- 6. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
- 7. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Wertpapiere nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

§ 3 Anpassungen

- 1. Im Fall eines Anpassungsereignisses (Absatz 2.) oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses (Absatz 3.) ist die Emittentin berechtigt, die Produktbedingungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften anzupassen. Im Fall eines Außergewöhnlichen Ereignisses ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die Zertifikate (anstelle einer Anpassung der Produktbedingungen) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften gemäß § 7 zu kündigen. Die Emittentin ist jedoch weder zur Vornahme von Anpassungen noch zu einer Kündigung verpflichtet.
 - a. Bei der Vornahme von Anpassungen der Produktbedingungen ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anpassungen von an der Maßgeblichen Terminbörse (wie nachstehend definiert) auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakten zu berücksichtigen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse keine Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Anpassungen zu berücksichtigen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen worden wären, wenn Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien dort gehandelt würden.

Nimmt die Emittentin Anpassungen vor, ohne die Anpassungen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen wurden oder worden wären, zu berücksichtigen, so hat sie diese Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen. Jegliche der vorgenannten Anpassungen können sich u.a. auf den Basiskurs, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis beziehen und insbesondere auch dazu führen, dass die Aktien durch ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb und/oder einen Barbetrag ersetzt wird oder eine andere Börse als Maßgebliche Börse bestimmt wird. Allerdings ist die Emittentin berechtigt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze, auch andere Anpassungen durchzuführen.

Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei (für den Fall, dass die Emittentin die Anpassungen berücksichtigt, wie sie von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin dann auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen der an der Maßgeblichen Terminbörse auf die Aktie gehandelten Optionsoder Terminkontrakte in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, falls diese dort gehandelt würden. Vorgenommene Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin gemäß § 7 bekannt gemacht.

Nach diesem Absatz vorgenommene Anpassungen sind, außer bei Vorliegen von offensichtlichen Unrichtigkeiten, für alle Beteiligten verbindlich.

- b. Hat die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung wegen des Vorliegens eines Außergewöhnlichen Ereignisses Gebrauch gemacht, sind die Zertifikate gegen Erstattung des Kündigungsbetrags je Zertifikat (im Folgenden der "Kündigungsbetrag") zurückzuzahlen. Der Kündigungsbetrag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) sowie gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn die Emittentin dies als notwendig erachtet, als der angemessene Marktpreis je Zertifikat zu dem von der Emittentin in der Kündigungserklärung angegebenen Zeitpunkt festgelegt. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.
- 2. Ein "Anpassungsereignis" liegt vor:

- a. bei folgenden Maßnahmen der Gesellschaft: Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegung oder Gattungsänderung (soweit keine Verschmelzung vorliegt);
- b. bei der Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;
- c. bei der Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. im Fall der Ankündigung einer solchen Anpassung oder
- d. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

3. Ein "Außergewöhnliches Ereignis" liegt vor:

- a. bei einem Übernahmeangebot, d.h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder in sonstiger Weise mehr als 10 % und weniger als 100 % der umlaufenden Aktien kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen;
- b. bei Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung von Optionsoder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse bzw. bereits im Fall der Ankündigung eines solchen Ereignisses;
- c. bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien auf Grund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder einer Verschmelzung durch Neugründung, eines Formwechsels in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus anderen Gründen einzustellen;
- d. bei der Einstellung der Börsennotierung der der Aktien an der Maßgeblichen Börse oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung wieder an einer anderen Börse oder einem Handels- oder Quotierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
- e. wenn alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in sonstiger Weise auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;
- f. wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird oder

- g. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.
- 4. "Maßgebliche Terminbörse" bezeichnet die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie. Werden an keiner Börse
 Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse
 die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten
 auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die
 Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft der
 Aktien ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf die
 Aktien gehandelt werden, bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach
 billigem Ermessen (§ 315 BGB).

§ 4 Transfer

Sämtliche gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

§ 5 Zahlstelle

- 1. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, ist Zahlstelle (die "Zahlstelle").
- 2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.
- 3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
- 4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 6 Schuldnerwechsel

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2 jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Produktbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "Neue Emittentin" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikaten ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Produktbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Produktbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "Emittentin" in allen Bestimmungen dieser Produktbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.

- 2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "Garantin" genannt) unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
 - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
- 3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

§ 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, werden im Bundesanzeiger und soweit gesetzlich erforderlich in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Der Eintritt des Knock-Out-Ereignisses wird lediglich auf der Internet-Seite www.quotecenter.de bzw. einer Folgeseite ausgewiesen. Die Archivierung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Tagen. Darüber hinaus liegende Knock-Out-Ereignisse können bei der Emittentin kostenfrei angefragt werden. Sollte die Darstellung aus technischen Gründen über einen längeren Zeitraum als fünf Bankarbeitstagen nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Sofern in diesen Produktbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

§ 8 Schlussbestimmungen

- 1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.
- 3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- 4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.
- 5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen

- a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie
- b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,

wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den so genannten "Elementen". Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert.

Die Zusammenfassung enthält sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Elemente ergeben.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen im Hinblick auf dieses Element nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Elements und den Hinweis "-entfällt -".

Teil A – Einleitung und Warnhinweise

A 1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ("Emittentin") hat gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen. Die Emittentin oder diejenige Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A 2	Zustimmung zur Ver- wendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch alle Finanzintermediäre zu.

Ange	botsfrist	Die Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.
Bedi	ngungen	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
Hinw Anle	eis für ger	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Teil B – Emittentin

B 1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet Lang & Schwarz.
B 2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung und Land der Gründung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet: Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegt dem deutschen Recht und wurde in Deutschland gegründet.
B 4b	Trends, die sich auf Emittentin und Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	- entfällt – Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B 5	Konzernstruktur	Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist Mutterunternehmen der zwei Tochterunternehmen: - Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, - Lang & Schwarz Broker GmbH. welche zusammen als Lang & Schwarz Konzern bezeichnet werden.
В 9	Gewinn- prognosen oder – schätzungen	- entfällt – Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder – schätzungen ab.

B 10 Beschränkungen - entfällt im Bestätigungsvermerk Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für die am 31. Dezember 2016 und 2017 endenden Geschäftsjahre sind von Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. B 12 Finanzdaten zum 31. Dezember 2017 Ausgewählte wesentliche Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form historische Finanzangaben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalflussrechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem geprüften Konzernabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2017 entnommen wurden: in TEUR 01.01.2016 -01.01.2017 -31.01.2016 31.12.2017 Konzern-Gewinnund Verlustrechnung 293.085 Umsatzerlöse 196.303 Materialaufwand -173.061 -268.012 Personalaufwand -7.140 -8.684 sonstige betriebliche -4.663 -4.739 Aufwendungen Konzernüberschuss 4.729 7.856 in TEUR 31.12.2016 31.12.2017 Konzernbilanz 187.571 358.475 Wertpapiere Kassenbestand. Guthaben bei 75.945 48.825 Kreditinstituten Verbindlichkeiten 30.802 14.344 gegenüber Kreditinstituten sonstige Verbindlichkeiten 201.684 354.456 30.726 34.964 Eigenkapital 267.572 413.060 Bilanzsumme in TEUR 01.01.2016 -01.01.2017 -31.01.2016 31.12.2017 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender 19.557 -5.988 Geschäftstätigkeit Cash Flow aus Investitionstätigkeit -539 -915 Cash Flow aus der -1.646 -3.618 Finanzierungstätigkeit Finanzmittelfonds am Ende der 47.783 37.262 Periode Erklärung Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen bezüglich "Keine negativen Veränderungen in den Aussichten des Lang & wesentlichen Schwarz-Konzerns eingetreten.

negativen

änderungen"

Erklärung bezüg-

Ver-

der jüngsten Zeit der die für die Bewertung ihrer elevant sind.
nnt, ist Lang & Schwarz die &Schwarz-Konzerns.
nisfreien Eigenhandel bzw. rumenten und ist an den zur Teilnahme am Handel Ischaft zum Handel in Xetra Handel als Non-Clearing- igang zu den wichtigsten
die Gesellschaft Hebel- und Aktien, Indizes, Währungen, und Fonds (derivative
ftstätigkeit vor allem auf die anz überwiegend auf den
aft gegenüber erfolgten t die Gesellschaft an, dass oder indirekt über eine ım Kapital der Gesellschaft nrechten verfügt.

Teil C – Wertpapiere

C 1	Art und Gattung der Wertpapiere	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere (Zertifikate) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.
		ISIN
		DE000LS4H904

DE000LS4H912
DE000LS4H920
DE000LS4H938
DE000LS4H946
DE000LS4H953
DE000LS4H961
DE000LS4H979
DE000LS4H987
DE000LS4H995
DE000LS4JA09
DE000LS4JA09 DE000LS4JA17
DE000LS4JA25
DE000LS4JA33
DE000LS4JA41
DE000LS4JA58
DE000LS4JA66
DE000LS4JA74
DE000LS4JA82
DE000LS4JA90
DE000LS4JB08
DE000LS4JB16
DE000LS4JB24
DE000LS4JB32
DE000LS4JB40
DE000LS4JB57
DE000LS4JB65
DE000LS4JB73
DE000LS4JB81
DE000LS4JB99
DE000LS4JC07
DE000LS4JC15
DE000LS4JC23
DE000LS4JC31
DE000LS4JC49
DE000LS4JC56
DE000LS4JC64
DE000LS4JC72
DE000LS4JC80
DE000LS4JC98
DE000LS4JD06
DE000LS4JD14
DE000LS4JD22
DE000LS4JD30
DE000LS4JD48
DE000LS4JD55
DE000LS4JD63
DE000LS4JD71
DE000LS4JD89
DE000LS4JD97
DE000LS4JE05
DE000LS4JE13
DE000LS4JE21
DE000LS4JE39

		DE000LS4JE47
		DE000LS4JE54
		DE000LS4JE62
		DE000LS4JE70
		DE000LS4JE88
		DE000LS4JE96
		DE000LS4JF04
		DE000LS4JF12
		DE000LS4JF20
		DE000LS4JF38
		DE000LS4JF46
		DE000LS4JF53
		DE000LS4JF61
		DE000LS4JF79
		DE000LS4JF87
		DE000LS4JF95
		DE000LS4JG03
		DE000LS4JG11
		DE000LS4JG29
		DE000LS4JG29 DE000LS4JG37
		DE000LS4JG37
		Die Zamifikate wenden in einen Clebekunde verbrieft. Fe
		Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es
-	Mähmma dan	werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C 2	Währung der	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.
	Wertpapier- emission	
	emission	
	Beschränkung	- entfällt –
(' ' '		
C 5		- entrait -
C 5	der freien	
C 5		Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren
C 5	der freien	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der
C5	der freien	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren
	der freien Übertragbarkeit	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.
C 8	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind,	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk-	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk-	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen. Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen. Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen. Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht. Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen, mit Außnahme von besicherten Endlos-Zertifikaten bezogen
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen. Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht. Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen, mit Außnahme von besicherten Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indizes, unmittelbare, unbedingte und nicht
	der freien Übertragbarkeit Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen. Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht. Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen, mit Außnahme von besicherten Endlos-Zertifikaten bezogen

bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Die Verpflichtungen aus Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indizes stellen unmittelbare, unbedingte und dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, nicht gesetzliche Vorschriften etwas bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. C 11 Zulassung zum -entfällt -Handel Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zu stellen. Die Zertifikate sollen voraussichtlich am 31. Oktober 2018 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: Freiverkehr Baden-Württembergischen an der Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des **EUWAX** Marktsegments) Mit Eintreten Knock-out-Ereignisses die eines wird Preisfeststellung eingestellt. C 15 Beeinflussung Höhe des Auszahlungsbetrages Die hängt von der des Werts des Wertentwicklung des Basiswertes ab und wird wie folgt **Wertpapiers** ermittelt: durch den Wert des Basiswerts Turbo-Zertifikate Turbo-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten gegebenenfalls in Euro umgerechneten) entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am Bewertungstag den Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sobald der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der Zertifikate der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis"), gelten Zertifikate ohne weiteres Tätigwerden des Zertifikatsinhabers eingelöst. diesem Falle In entspricht Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses. Für die jeweilige ISIN gelten der folgende "Typ", die folgende "Knock-Out-Barriere", der folgende "Basiskurs" und das folgende "Bezugsverhältnis": Knock-Out-Barriere in EUR Bezugsver-hältnis ISIN Basiskurs Тур in EUR 10:1, d.h zehn Put DE000LS4H904 206,00 206,00 Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie 10:1, d.h Call DE000LS4H912 178,00 178,00

Call	DL000L3411312	170,00	170,00	10.1, 0.11
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Put	DE000LS4H920	184,00	184,00	10:1, d.h
rut	DE000E3411920	104,00	104,00	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Put	DE000LS4H938	68,00	68,00	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Put	DE000LS4H946	78,00	78,00	10:1, d.h
	520002 0 711070	7 0,00	7 5,00	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Put	DE000LS4H953	68,00	68,00	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Put	DE000LS4H961	8,50	8,50	1:1, d.h ein
	2 2 3 3 2 2 11 13 3 1	0,00	0,00	Zertifikat
				bezieht sich
				auf eine
D1	DE0001 0411070	F4.00	54.00	Aktie
Put	DE000LS4H979	54,00	54,00	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Put	DE000LS4H987	114,00	114,00	10:1, d.h
		,	1	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Dust	DE000LS4H995	19,00	19,00	10:1, d.h
Put	DE000F94U889	19,00	19,00	
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
				25
				/ 7

Call	DE000LS4JA09	184,00	184,00	10:1, d.h
Can	DEGOOLO-GAGS	104,00	104,00	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
Put	DE000LS4JA17	18,00	18,00	Aktie 10:1, d.h
l i di	DEGGGEG-GATT	10,00	10,00	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
Put	DE000LS4JA25	96,00	96,00	Aktie 10:1, d.h
I ut	DE000E343A23	30,00	30,00	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
Call	DE000LS4JA33	45,00	45,00	Aktie 10:1, d.h
Call	DE000L343A33	45,00	45,00	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
Call	DE000LS4JA41	8,50	8,50	Aktie 1:1, d.h ein
Can	D20002010/111	0,00	0,00	Zertifikat
				bezieht sich
				auf eine
Call	DE000LS4JA58	0.00	0.00	Aktie 1:1, d.h ein
Call	DE000L54JA58	9,00	9,00	Zertifikat
				bezieht sich
				auf eine
	DE0001 0 4 14 00	40.00	40.00	Aktie
Call	DE000LS4JA66	12,00	12,00	10:1, d.h zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
0-11	DE0001 04 1474	44.00	44.00	Aktie
Call	DE000LS4JA74	14,00	14,00	10:1, d.h zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
Coll	DECON SALAGO	16.00	16.00	Aktie
Call	DE000LS4JA82	16,00	16,00	10:1, d.h zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
Call	DE000LS4JA90	3,20	3,20	Aktie 1:1, d.h ein
Call	DEUUUL34JA9U	3,20	3,20	Zertifikat
				bezieht sich
				auf eine
0-"	DECOOL CAIDOC	0.00	0.00	Aktie
Call	DE000LS4JB08	8,00	8,00	10:1, d.h zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie

 Π	Call	DECCOL CAIDAO	04.00	04.00	10.4 -1 -
	Call	DE000LS4JB16	24,00	24,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS4JB24	52,00	52,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS4JB32	54,00	54,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS4JB40	70,00	70,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS4JB57	140,00	140,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS4JB65	28,00	28,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS4JB73	66,00	66,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS4JB81	2,00	2,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS4JB99	60,00	60,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS4JC07	63,00	63,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS4JC15	66,00	66,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS4JC23	69,00	69,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC31	72,00	72,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC49	75,00	75,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC56	1,50	1,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC64	1,60	1,60	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC72	3,05	3,05	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC80	1,10	1,10	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JC98	45,00	45,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD06	44,00	44,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD14	20,00	20,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD22	22,00	22,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS4JD30	24,00	24,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD48	25,00	25,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD55	26,00	26,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD63	27,00	27,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD71	1,70	1,70	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD89	1,80	1,80	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JD97	3,30	3,30	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE05	3,40	3,40	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE13	32,00	32,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE21	33,00	33,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE39	1,90	1,90	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE47	2,00	2,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

 0-"	DE0001 04 1554	00.00	00.00	1 40.4 -11
Call	DE000LS4JE54	26,00	26,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE62	27,00	27,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE70	28,00	28,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE88	29,00	29,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JE96	72,00	72,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF04	74,00	74,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF12	76,00	76,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF20	78,00	78,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS4JF38	82,00	82,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF46	39,00	39,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS4JF53	2,70	2,70	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

	T	П с		.,		
		Call	DE000LS4JF6	8,00	8,00	10:1, d.h zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine
						Aktie
		Call	DE000LS4JF7	79 9,50	9,50	1:1, d.h ein
						Zertifikat
						bezieht sich
						auf eine Aktie
		Call	DE000LS4JF8	37 0,90	0,90	1:1, d.h ein
		Can	DE000E0431 (0,30	0,30	Zertifikat
						bezieht sich
						auf eine
						Aktie
		Call	DE000LS4JF9	95 4,50	4,50	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate beziehen
						sich auf eine
						Aktie
		Call	DE000LS4JG0	30,00	30,00	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS4JG	11 2,00	2,00	10:1, d.h
		Jan	2200020100	2,00	2,00	zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine
		Call	DE0001 04 IO	20 2.05	2.25	Aktie
		Call	DE000LS4JG2	29 2,25	2,25	10:1, d.h zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine
						Aktie
		Call	DE000LS4JG	6,50	6,50	1:1, d.h ein
						Zertifikat
						bezieht sich auf eine
						Aktie
C 16	Fälligkeitstag und	Für die	ieweilige ISIN	gelten der folger	de "Bewert	
	Bewertungstag		ende "Fälligkei		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
		u.o. 10.9				
			ISIN	Bewertungstag	r Fälli	gkeitstag
		DEO	00LS4H904	18.06.2019		06.2019
			00LS4H912	18.06.2019		06.2019
			00LS4H920	18.06.2019		06.2019
			00LS4H938	18.06.2019	∠5.	06.2019

DE000LS4H946 18.06.2019 25.06.2019 DE000LS4H953 18.06.2019 25.06.2019 DE000LS4H961 18.06.2019 25.06.2019 DE000LS4H979 18.06.2019 25.06.2019 DE000LS4H987 18.06.2019 25.06.2019 DE000LS4H995 18.06.2019 25.06.2019 DE000LS4JA09 18.06.2019 25.06.2019 DE000LS4JA17 18.06.2019 25.06.2019 DE000LS4JA25 18.06.2019 25.06.2019 DE000LS4JA33 18.06.2019 25.06.2019

DE000LS4JA41	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JA58	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JA66	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JA74	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JA82	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JA90	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JB08	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JB16	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JB24	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JB32	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JB40	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JB57	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JB65	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JB73	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JB81	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JB99	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JC07	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JC15	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JC23	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JC31	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JC49	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JC56	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JC64	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JC72	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JC80	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JC98	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JD06	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JD14	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JD22	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JD30	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JD48	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JD55	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JD63	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JD71	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JD89	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JD97	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JE05	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JE13	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JE21	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JE39	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JE47	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JE54	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JE62	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JE70	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JE88	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JE96	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JF04	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JF12	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JF20	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JF38	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JF46	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JF53	18.06.2019	25.06.2019
DE000LS4JF61	18.06.2019	25.06.2019

		DE000LS4JF79	18.06.2019	25.06.2019
		DE000LS4JF87	18.06.2019	25.06.2019
		DE000LS4JF95	18.06.2019	25.06.2019
		DE000LS4JG03	18.06.2019	25.06.2019
		DE000LS4JG11	18.06.2019	25.06.2019
		DE000LS4JG29	18.06.2019	25.06.2019
		DE000LS4JG37	18.06.2019	25.06.2019
C 17	Abrechnungs-			iche gemäß diesen
0	verfahren			jeweiligen Tag der
	(Settlement)			ing zu zahlen. Soweit
	,			olgt die Zahlung am
		nächsten Bankarbeits	tag.	
				der Emittentin an die
		•		der zwecks Gutschrift
				ken zur Weiterleitung
		an den Gläubiger zu z	anlen.	
		Die Emittentin wird du	irch Leistung an die	Clearstream Banking
			•	oflicht gegenüber dem
		Gläubiger befreit.	von inter zamangs	omont gogenaber acm
		o.d.d.go. boo		
C 18	Einlösungs-	Die Emittentin ist ver	pflichtet dem Anle	ger am Fälligkeitstag
	modalitäten	einen Auszahlungsbe		
	(Abwicklung am	-	-	
	Fälligkeitstag)			
C 19	Referenzpreis des		Basiswerts an der	Maßgeblichen Börse
	Basiswerts	am Bewertungstag.		
		Für die jeweilige ICINI	ailt die felaende M	oliaha Däraa"
		Für die jeweilige ISIN	giit die loigeride "ivi	aisgebiiche borse
		ISIN	Maßgeb	liche Börse
		DE000LS4H904		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4H912		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4H920		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4H938		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4H946	Frankfurter Wert	papierbörse (Xetra)
		DE000LS4H953	Frankfurter Wert	papierbörse (Xetra)
		DE000LS4H961	Frankfurter Wert	papierbörse (Xetra)
		DE000LS4H979		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4H987		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4H995		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4JA09		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4JA17		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4JA25		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4JA33		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4JA41		papierbörse (Xetra)
		DE000LS4JA58 DE000LS4JA66		papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra)
•			- FIAUKIUUAT VVAIT	DavierDurse (Aetfa)
				`
		DE000LS4JA74	Frankfurter Wert	papierbörse (Xetra)
		DE000LS4JA74 DE000LS4JA82	Frankfurter Wert Frankfurter Wert	papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra)
		DE000LS4JA74 DE000LS4JA82 DE000LS4JA90	Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert	papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra)
		DE000LS4JA74 DE000LS4JA82	Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert Frankfurter Wert	papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra)

DE000LS4JB24	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JB32	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JB40	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JB57	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JB65	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JB73	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JB81	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JB99	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JC07	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JC15	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JC23	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JC31	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JC49	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JC56	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JC64	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JC72	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JC80	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JC98	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JD06	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JD14	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JD22	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JD30	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JD48	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JD55	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JD63	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JD71	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JD89	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JD97	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JE05	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JE13	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JE21	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS4JE39	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JE47	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
DE0001 0 / :== :	Frankfurt Spezialist)
DE000LS4JE54	Boerse Stuttgart
DE000LS4JE62	Boerse Stuttgart
DE000LS4JE70	Boerse Stuttgart

		DE0001 04 JE00	5 0
		DE000LS4JE88	Boerse Stuttgart
		DE000LS4JE96	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS4JF04	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS4JF12	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS4JF20	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS4JF38	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS4JF46	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS4JF53	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS4JF61	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS4JF79	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS4JF87	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS4JF95	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS4JG03	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS4JG11	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS4JG29	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS4JG37	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
C 20	Typ des	Art: Aktie	
	Basiswerts und		
	Einzelheiten, wo	Bezeichnung:	
	Angaben über	Ĭ	
	den Basiswert	ISIN	Basiswert
	eingeholt werden	DE000LS4H904	ADIDAS AG
	können	DE000LS4H912	Allianz SE
		DE000LS4H920	Allianz SE
		DE000LS4H938	BASF SE
		DE000LS4H946	BMW AG
		DE000LS4H953	Bayer AG
		DE000LS4H961	Commerzbank AG
		DE000LS4H979	Daimler AG
		DE000LS4H979 DE000LS4H987	Daimler AG Deutsche Börse AG
		DE000LS4H987 DE000LS4H995	
		DE000LS4H987	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs-
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE AIXTRON SE
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58 DE000LS4JA66	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE AIXTRON SE Deutsche Rohstoff AG
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58 DE000LS4JA66 DE000LS4JA74	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE AIXTRON SE Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58 DE000LS4JA66 DE000LS4JA74 DE000LS4JA82	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE AIXTRON SE Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58 DE000LS4JA66 DE000LS4JA74 DE000LS4JA74 DE000LS4JA90	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE AIXTRON SE Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Tele Columbus AG
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58 DE000LS4JA66 DE000LS4JA74 DE000LS4JA74 DE000LS4JA90 DE000LS4JB08	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE AIXTRON SE Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Tele Columbus AG RIB Software SE
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58 DE000LS4JA66 DE000LS4JA74 DE000LS4JA82 DE000LS4JA90 DE000LS4JB08 DE000LS4JB16	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGAA AIXTRON SE AIXTRON SE Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Tele Columbus AG RIB Software SE Manz Automation AG
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58 DE000LS4JA66 DE000LS4JA74 DE000LS4JA74 DE000LS4JA90 DE000LS4JB08 DE000LS4JB08 DE000LS4JB16 DE000LS4JB24	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE AIXTRON SE Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Tele Columbus AG RIB Software SE Manz Automation AG Porsche Automobil Holding SE
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58 DE000LS4JA66 DE000LS4JA74 DE000LS4JA82 DE000LS4JA90 DE000LS4JB08 DE000LS4JB08 DE000LS4JB16 DE000LS4JB24 DE000LS4JB32	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE AIXTRON SE Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Tele Columbus AG RIB Software SE Manz Automation AG Porsche Automobil Holding SE
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58 DE000LS4JA66 DE000LS4JA74 DE000LS4JA90 DE000LS4JA90 DE000LS4JB08 DE000LS4JB16 DE000LS4JB24 DE000LS4JB32 DE000LS4JB40	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE AIXTRON SE Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Tele Columbus AG RIB Software SE Manz Automation AG Porsche Automobil Holding SE Rheinmetall AG
		DE000LS4H987 DE000LS4H995 DE000LS4JA09 DE000LS4JA17 DE000LS4JA25 DE000LS4JA33 DE000LS4JA41 DE000LS4JA58 DE000LS4JA66 DE000LS4JA74 DE000LS4JA82 DE000LS4JA90 DE000LS4JB08 DE000LS4JB08 DE000LS4JB16 DE000LS4JB24 DE000LS4JB32	Deutsche Börse AG Deutsche Lufthansa AG Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG RWE AG SAP SE Drägerwerk AG & Co. KGaA AIXTRON SE AIXTRON SE Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Deutsche Rohstoff AG Tele Columbus AG RIB Software SE Manz Automation AG Porsche Automobil Holding SE

DE000LS4JB73	Partrandt AC
	Bertrandt AG
DE000LS4JB81	PAION AG
DE000LS4JB99	KNORR-BREMSE AG
DE000LS4JC07	KNORR-BREMSE AG
DE000LS4JC15	KNORR-BREMSE AG
DE000LS4JC23	KNORR-BREMSE AG
DE000LS4JC31	KNORR-BREMSE AG
DE000LS4JC49	KNORR-BREMSE AG
DE000LS4JC56	Emerald Health Therapeutics, Inc.
DE000LS4JC64	Emerald Health Therapeutics, Inc.
DE000LS4JC72	Ballard Power Systems Inc.
DE000LS4JC80	Lynas Corporation Ltd
DE000LS4JC98	Sony Corporation
DE000LS4JD06	Samsung SDI Co., Ltd.
DE000LS4JD14	Canopy Growth Corporation
DE000LS4JD22	Canopy Growth Corporation
DE000LS4JD30	Canopy Growth Corporation
DE000LS4JD48	Canopy Growth Corporation
DE000LS4JD55	Canopy Growth Corporation
DE000LS4JD63	Canopy Growth Corporation
DE000LS4JD71	Bombardier Inc.
DE000LS4JD89	Bombardier Inc.
DE000LS4JD97	Outokumpu Oyj
DE000LS4JE05	Outokumpu Oyj
DE000LS4JE13	Zalando SE
DE000LS4JE21	Zalando SE
DE000LS4JE39	Silvercorp Metals Inc.
DE000LS4JE47	Silvercorp Metals Inc.
DE000LS4JE54	Seagate Technology plc
DE000LS4JE62	
	Seagate Technology plc
DE000LS4JE70	Seagate Technology plc
DE000LS4JE88	Seagate Technology plc
DE000LS4JE96	Siltronic AG
DE000LS4JF04	Siltronic AG
DE000LS4JF12	Siltronic AG
DE000LS4JF20	Siltronic AG
DE000LS4JF38	Siltronic AG
DE000LS4JF46	AKASOL AG
DE000LS4JF53	CropEnergies AG
DE000LS4JF61	First Sensor AG
DE000LS4JF79	PVA TePla AG
DE000LS4JF87	Expedeon AG Inhaber-Aktien o.N.
DE000LS4JF95	Aphria Inc.
DE000LS4JG03	ams AG
DE000LS4JG11	Lithium Americas Corp.
DE000LS4JG29	
	Lithium Americas Corp.
DE000LS4JG37	TomTom N.V.

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de und www.deutsche-boerse.de abrufbar.

Emittentenrisiko D 2 Markt- und branchenspezifische Risiken Konjunkturelles Umfeld Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig. Intensiver Wettbewerb Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen. Unternehmensspezifische Risiken Eigenkapitalausstattung der Emittentin Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 9.438.000,00 Euro. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die derivativen Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko behaftet als die Derivate anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen. Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in Derivate der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Emittentin keiner Entschädigungseinrichtung angehört. Strategische Risiken Eine Reihe von Faktoren, u. a. ein Marktrückgang und Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, d. h. vor allem in Deutschland, oder ungünstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen in diesen Märkten könnten das Erreichen einiger

oder aller Ziele, die sich die Lang & Schwarz Aktien-

gesellschaft gesetzt hat, verhindern.

Dauerhafte Profitabilität

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zukünftig in der Lage sein wird, ihr derzeitiges operatives Profitabilitätsniveau beizubehalten oder zu verbessern oder einen Jahresüberschuss zu erzielen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre operative Profitabilität nachhaltig beizubehalten, so kann sich dies auf die Finanzund Ertragslage erheblich nachteilig auswirken.

Adressenausfallrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Interessenkonflikte

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem jeweils zugrunde liegenden Basiswert. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Basiswerten, bzw. in entsprechenden Derivaten, ab. Diese Transaktionen – insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedge-Geschäfte – sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Zudem kann die Emittentin gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor, welche sich nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.

Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivate Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehenden Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere kann die Emittentin, direkt oder indirekt, Gebühren in

unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel an Berater oder Vertriebspartner, zahlen oder Gebühren in unterschiedlichen Höhen einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere von Dritten erhalten. Potentielle Erwerber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin die Gebühren teilweise oder vollständig einbehalten kann.

Marktrisiken

Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen.

Schwankungen der aktuellen Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze zueinander) könnten die Ergebnisse der Emittentin beeinflussen.

Ein Teil der Erträge und ein Teil der Aufwendungen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko.

Das Handelsergebnis der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen. Daher besteht keine Garantie dafür, dass die Höhe des im Geschäftsjahr 2017 erzielten Handelsergebnisses beibehalten oder sogar verbessert werden kann. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit der Emittentin und des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken rücken als eigenständige Risikoart durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, sowie insbesondere auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft, zunehmend ins Blickfeld.

Liquiditätsrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft das Risiko, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann.

Rating

Zurzeit liegt für keine der Konzerngesellschaften ein externes Rating vor. Dies - oder wenn ein Rating einer Konzerngesellschaft den Grenzbereich zum "non-investment grade" erreichen sollte - könnte das operative Geschäft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigen.

Regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wird von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als Finanzunternehmen reguliert und beaufsichtigt.

Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft auswirken könnte.

Unternehmen des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind Mitglieder der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") und gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Die Zahlung von (Sonder-)Beiträgen an die EdW könnte die Liquiditätslage des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft negativ beeinflussen.

D 6 Risiken aus den Wertpapieren

Derivate im Allgemeinen

Der Begriff Derivate dient als Sammelbegriff für Finanzinstrumente, die von anderen Anlageobjekten "abgeleitet" sind und deren Kurs von der Preisentwicklung dieser Objekte (den Basiswerten) in hohem Maße abhängig sind. Zu den Derivaten zählen u.a. Zertifikate und Optionsscheine.

Wenn ein Anleger derivative Produkte kauft, die ein Recht zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen verbriefen, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Lieferung oder Abnahme von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen zu einem von vornherein festgelegten Preis.

Beim Kauf von Derivaten, bei denen die Lieferung des Verkaufsgegenstandes ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Zertifikaten auf Indizes, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus der Differenz zwischen einem bestimmten im Derivat festgelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet.

Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und

der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement¹.

Bei Cash Settlement ist in den Derivaten das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Derivate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Derivaten einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapiersammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelurkunde ("Globalurkunde"). Die Derivate stellen, mit Außnahme von besicherten Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indizes, unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist gemäß den Produktbedingungen ausgeschlossen.

Die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist bei derivativen Produkten grundsätzlich an die Kursentwicklung (Performance) des Basiswertes während der Laufzeit der Derivate gebunden.

Die Preisbildung von Derivaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht nur an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preisberechnung wird vielmehr auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Derivaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Derivate, die jeweils wirtschaftlich gesehen durch ein weiteres derivatives Finanzinstrument abgebildet werden können, ermittelt wird.

Eine Kursänderung oder auch schon das Ausbleiben einer Kursänderung des dem derivativen Produktes zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Derivates überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Der Inhaber eines Derivates kann angesichts der begrenzten Laufzeit nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Derivates rechtzeitig wieder erholen wird. Der Inhaber des Derivates muss bei seinen Gewinnerwartungen die mit dem Erwerb sowie der Ausübung und dem Verkauf des Derivates bzw. dem Abschluss Gegengeschäftes (Glattstellung) eines verbundenen Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht und verzichtet der Inhaber des Derivates deshalb auf die Ausübung, so verfällt das Derivat mit Ablauf seiner Laufzeit. Der Verlust liegt sodann in dem für das Derivat gezahlten Preis.

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen

_

¹ Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Optionsscheinen auf Aktien kann ausnahmsweise in den Produktbedingungen der Emittentin das Recht eingeräumt werden, nach ihrem alleinigen Ermessen, Wertpapiere zu liefern; sog. Physische Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten und die entsprechenden Risikohinweise beachten.

Auftragswert (Kurs des derivativen Produktes mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreffen der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da diese Kosten erst abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust.

Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Wenn die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich erfolgt, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Emittentin entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf eine zeitliche Verzögerung nach der Ausübung für die Wertpapiere gelten.

Außerordentliche Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Produktbedingungen berechtigt, Anpassungen hinsichtlich der genannten Produktbedingungen vorzunehmen oder die Derivate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Produktbedingungen beschrieben.

Solche Anpassungen der Produktbedingungen können sich negativ auf den Wert der Derivate sowie deren Kündigungsbetrag auswirken. Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Derivate erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre.

Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Derivate als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Derivate gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Derivate erwartet.

Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Derivate liegt.

Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit

Bei Derivaten mit unbestimmter Laufzeit ("Endlos-Zertifikate") kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Inhaber des Derivates bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den den Derivaten zugrunde liegenden Produktbedingungen vorgesehen ist. Da Endlos-Zertifikate also keinen im Voraus bestimmten Einlösungszeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Derivate über die Depotbank bei der in den Produktbedingungen der Derivate genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen.

Andererseits sollten sich die Inhaber der Derivate aber auch darüber im Klaren sein, dass trotz der Produktbezeichnung Endlos-Zertifikate der Emittentin bestimmte Kündigungsrechte zustehen. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Derivate begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers des Derivates als ungünstig darstellt, weil der Inhaber des Derivates gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Derivates zugrunde liegenden Basiswerts erwartet.

Wechselkursrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in den derivativen Produkten der Emittentin Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und –beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben.

Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Derivate

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen

Geschäftstätigkeit Handel in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Optionsoder Terminkontrakten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise - im Fall eines Index als Basiswert - in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Derivate bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann – insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) - nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Derivate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Derivate zu beanspruchenden Auszahlungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit und bei Knock-Out-Barrieren der Derivate.

Handel in den Derivaten, Preisstellung durch einen Market Maker, Provisionen

Es ist beabsichtigt, dass ein Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig (außerbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse für die Derivate einer Emission stellen wird. Die Emittentin oder Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Derivate kann nicht darauf vertrauen, dass die Derivate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können.

Die von dem Market Maker für die Derivate gestellten Ankaufsund Verkaufspreise werden grundsätzlich auf der Grundlage von branchenüblichen Preismodellen, die von der Emittentin und anderen Händlern verwendet werden und die den Wert Derivate unter Berücksichtigung verschiedener preisbeeinflussender Faktoren bestimmen, berechnet. Die Ankaufs- und Verkaufspreise der Derivate entsprechen aber derart berechneten Wert der Derivate notwendigerweise, sondern weichen üblicherweise von diesem ab. Eine solche Abweichung der vom Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise vom theoretischen Wert der Derivate wird der Höhe nach während der Laufzeit der Derivate variieren. Darüber hinaus kann eine solche Abweichung vom theoretischen Wert der Derivate dazu führen. dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen.

Der Emissionspreis der Derivate kann Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin für die Emission erhebt. Hierdurch kann eine zusätzliche Abweichung zwischen dem theoretischen Wert des Derivates und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte beeinträchtigen ebenfalls die Gewinnchance des Anlegers.

Im Falle eines sogenannten "Mistrades" beim Kauf oder Verkauf der Derivate kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Ein Mistrade kann insbesondere in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers, bei einem objektiv erkennbaren groben Irrtum bei der Eingabe eines Limits eines Auftrags oder eines Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurses ("Quote") eines Quoteverpflichteten, der dem Geschäft zugrunde lag.

Potentielle Anleger sollten sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Die jeweiligen Mistradebestimmungen können auch erheblich voneinander abweichen.

Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Produktbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Derivaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Derivate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

Kein Anspruch gegen den Emittenten eines Basiswerts

Derivate bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten des in diesen Derivate in Bezug genommenen Basiswerts. Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Derivate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Derivate gezahlte Kaufpreis für die Derivate, kann ein Inhaber von Derivaten den Emittenten des betreffenden Basiswerts nicht in Anspruch nehmen.

Keine Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Derivate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Derivate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Derivate keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Derivate können somit nicht durch

sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Derivate kompensiert werden.

Angebotsgröße

Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der zum Zeitpunkt der Emission angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße sind somit keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt und damit keine Rückschlüsse auf die Möglichkeit, die Derivate zu erwerben bzw. wieder zu veräußern, möglich.

Darüber hinaus behält sich die Emittentin das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate weitere Derivate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, welche mit den Derivaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen.

Physische Abwicklung

Falls in den Bedingungen angegeben, hat die Emittentin bei Call-Optionsscheinen auf Aktien die Wahl zwischen Barausgleich und physischer Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

Der Anleger erhält bei einer Tilgung der Optionsscheine durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Miteigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswerts nach dem Bezugsverhältnis der Optionsscheine.

Da der Anleger in einem solchen Fall den spezifischen Emittenten- und Wertpapierrisiken des zu liefernden Wertpapiers ausgesetzt ist, sollte er sich bereits bei Erwerb Optionsscheine über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Optionsscheine zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Anleger dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten).

Einlösungshöchstbetrag

Falls in den Bedingungen angegeben, kann der Auszahlungsbetrag den in den Produktbedingungen angegebenen Einlösungshöchstbetrag ("Cap") nicht übersteigen, so dass man nicht mit einer Wertsteigerung des derivativen Produktes über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Einlösungshöchstbetrag für die Wertpapiere gelten.

Mindestausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere, die von den Gläubigern ausgeübt werden können, angegeben, muss ein Gläubiger jederzeit eine bestimmte Mindestanzahl von Wertpapieren einreichen oder halten, damit die Wertpapiere ausgeübt werden können. So müssen Gläubiger, deren Wertpapieranzahl die angegebene Mindestanzahl unterschreitet, entweder ihre Wertpapiere verkaufen oder zusätzliche Wertpapiere kaufen, was in beiden Fällen zu Transaktionskosten führt, um eine Rendite für ihre Anlage zu erzielen und sind möglicherweise dem Risiko ausgesetzt, dass der Handelspreis der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt vom Wert des jeweiligen Bezugsobjekts, jeweils bei Ausübung, abweicht.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Mindestausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Höchstausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere angegeben, kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Anzahl der an einem beliebigen Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausübbaren Wertpapiere auf eine festgelegte Höchstzahl begrenzen und in Verbindung mit dieser Einschränkung die Anzahl der ausübbaren Wertpapiere pro Person oder Personengruppe (unabhängig davon, ob die Gruppe gemeinsam handelt) an diesem Tag limitieren. Falls die Gesamtanzahl der an einem Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausgeübten Wertpapiere diese Höchstzahl überschreitet und die Emittentin beschlossen hat, die Anzahl der an diesem Tag ausübbaren Wertpapiere zu limitieren, kann der Gläubiger möglicherweise an diesem Tag nicht alle beabsichtigten Wertpapiere ausüben. In solchen Fällen wird die Anzahl der an diesem Tag auszuübenden Wertpapiere reduziert, bis die Gesamtanzahl der an diesem Tag ausgeübten Wertpapiere der Höchstzahl entspricht (soweit die Emittentin keinen abweichenden Beschluss fasst): diese Wertpapiere werden nach Maßgabe der Bedingungen ausgewählt. Wertpapiere, die zur Ausübung bereitgehalten, aber an diesem Tag nicht ausgeübt werden, werden automatisch am nächstfolgenden Tag ausgeübt, an dem Wertpapiere ausgeübt werden können, unter Berücksichtigung der an diesem Tag geltenden Begrenzung von ausübbaren Wertpapieren und den Bestimmungen für die aufgeschobene Ausübung.

Eine hieraus resultierende Verschiebung des Ausübungstages kann den Wert der Derivate beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern und gegebenenfalls zu höheren Transaktionskosten führen.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Höchstausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Anleger sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus den Gewinnen eines Geschäftes verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Besondere Risiken

Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich sowohl aus Besonderheiten der Derivate selbst als auch aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (Aktie bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Aktienkorb, Index, Wechselkurs, Zinsterminkontrakt, Rohstoff, Future-Kontrakte oder Fonds) ergeben.

Turbo-Zertifikate

Bei einem TURBO-Zertifikat erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt und der den für den Erwerb der

TURBO-Zertifikate gezahlten Kaufpreis unter Umständen wesentlich unterschreitet, wenn der Preis des Basiswertes bei Fälligkeit stark gefallen ist.

Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis").

In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Turbo-Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sollte dieser tiefste bzw. höchste Kurs des Basiswertes allerdings den geltenden Basiskurs an diesem Tag unterschreiten (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreiten (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), kann im ungünstigsten Fall der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht überschreiten, und es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

Für den Fall, dass bei den vorliegenden Turbo-Zertifikaten der Basiskurs der Knock-Out-Barriere entspricht, beträgt der Auszahlungsbetrag im Falle eines Knock-Out-Ereignisses 1/10 Eurocent pro Zertifikat.

Es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Turbo-Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

- Risiko aus dem Basiswert

Der Wert der Derivate hängt vorwiegend von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab, ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden.

Teil E – Angebot

E 2b	Gründe für das	- entfällt –		
	Angebot und	Ontain		
	Verwendung der		Emittentin die Gewinnerzielungs-	
	Erträge, sofern nicht zur Gewinn-	absicht.		
	erzielungsabsicht			
	Ciziciangoasoione			
E 3	Beschreibung der Angebots- konditionen	Lang & Schwarz bietet vom 31. Oktober 2018 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien freibleibend zum Verkauf an.		
		Der anfängliche Ausgabepreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebotes und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben:		
		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	
		DE000LS4H904	0,61	
		DE000LS4H912	0,46	
		DE000LS4H920	1,15	
		DE000LS4H938	0,59	
		DE000LS4H946	0,66	
		DE000LS4H953	0,56	
		DE000LS4H961	0,57	
		DE000LS4H979	0,62	
		DE000LS4H987	0,75	
		DE000LS4H995	0,26	
		DE000LS4JA09	0,24	
		DE000LS4JA17	0,17	
		DE000LS4JA25	0,61	
		DE000LS4JA33	0,46	
		DE000LS4JA41	1,55	
		DE000LS4JA58	1,05	
		DE000LS4JA66	0,74	
		DE000LS4JA74	0,54	
		DE000LS4JA82	0,34	
		DE000LS4JA90	0,32	
		DE000LS4JB08	0,64	
		DE000LS4JB16 DE000LS4JB24	0,37	
		DE000LS4JB32	0,33	
		DE000LS4JB32	0,13 0,35	
		DE000LS4JB40 DE000LS4JB57	0,82	
		DE000LS4JB65	0,34	
		DE000LS4JB73	0,40	
		DE000LS4JB81	0,31	
		DE000LS4JB99	2,04	
		DE000LS4JC07	1,74	
		DE000LS4JC15	1,44	
		DE000LS4JC23	1,14	
		DE000LS4JC31	0,84	

DE000LS4JC49	0,54
DE000LS4JC56	1,02
DE000LS4JC64	0,92
DE000LS4JC72	0,40
DE000LS4JC80	0,21
DE000LS4JC98	0,35
DE000LS4JD06	0,54
DE000LS4JD14	1,08
DE000LS4JD22	0,88
DE000LS4JD30	0,68
DE000LS4JD48	0,58
DE000LS4JD55	0,48
DE000LS4JD63	0,38
DE000LS4JD71	0,53
DE000LS4JD89	0,43
DE000LS4JD97	0,46
DE000LS4JE05	0,36
DE000LS4JE13	0,25
DE000LS4JE21	0,15
DE000LS4JE39	0,29
DE000LS4JE47	0,19
DE000LS4JE54	0,82
DE000LS4JE62	0,72
DE000LS4JE70	0,62
DE000LS4JE88	0,52
DE000LS4JE96	0,70
DE000LS4JF04	0,50
DE000LS4JF12	0,30
DE000LS4JF20	0,10
DE000LS4JF38	0,68
DE000LS4JF46	0,56
DE000LS4JF53	1,38
DE000LS4JF61	0,74
DE000LS4JF79	1,71
DE000LS4JF87	0,27
DE000LS4JF95	0,49
DE000LS4JG03	0,45
DE000LS4JG11	0,14
DE000LS4JG29	0,11
DE000LS4JG37	1,10

Sowohl der anfängliche Ausgabepreis als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Zertifikate, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.

Als Zahlstelle fungiert die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

E 4 Beschreibung aller für die Emissionen/das

Die Emittentin verfolgt mit der Emission die Gewinnerzielungsabsicht.

	Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessen- konflikte	Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Produktbedingungen der Derivate (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Produktbedingungen), die sich auf die Leistungen unter den Derivaten auswirken, können folgende Interessenkonflikte auftreten - durch Abschluss von Geschäften in dem Basiswert - durch Emission weiterer derivativer Instrumente in Bezug auf den Basiswert - durch den Besitz wesentlicher (auch nicht öffentlicher) Informationen über den Basiswert - durch andere Funktion (z.B. als Market Maker, Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor) welche sich jeweils nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.	
E 7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	-entfällt- Der Anleger kann das jeweilige Zertifikat zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters enthalten (z.B. die Strukturierungskosten, Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter.)	